

1. Der Klassenlehrer informiert alle Fachlehrer, über welche Medien (z.B. Tablet, Webcam) die Schülerinnen und Schüler der Klasse verfügen.
2. Der Unterricht wird über **Teams** – sofern technisch möglich über Videokonferenzen – **nach Stundenplan** erteilt. Die Videokonferenz wird in dem jeweiligen Fach-Team gestartet.
3. Die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern findet ausschließlich in **Teams** statt. (WhatsApp, E-Mail usw. sind nicht gestattet.)
4. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, während der Schulschließung am Distanzunterricht teilzunehmen. Ihre Leistungen gehen in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit ein.
5. Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler wird zu Beginn der Videokonferenz geprüft und im digitalen Klassenbuch dokumentiert.
 - Bei der Durchführung von Videokonferenzen müssen die Schülerinnen und Schüler ihre Kamera anschalten.
 - In Einzel-Arbeitsphasen dürfen die Schülerinnen und Schüler die Kamera deaktivieren und auch die Videokonferenz verlassen.
 - Schülerinnen und Schüler müssen sich (zumindest über die Chat-Funktion) abmelden, wenn sie den Unterricht verlassen.
 - Die Nichtteilnahme erfordert eine Entschuldigung wie bei Präsenzunterricht auch.
 - Das Mikrofon ist grundsätzlich stummzuschalten und wird nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft nach vorheriger Meldung durch Handzeichen für die Dauer des Redebeitrags aktiviert.
6. Die Fachlehrkraft stellt den Schülerinnen und Schülern die Unterrichtsmaterialien, Aufgaben usw. über **Teams** vorher zur Verfügung. **Für den Fall, dass einzelne Schülerinnen und Schüler nicht an einer Videokonferenz teilnehmen können, sind sie verpflichtet**, die gestellten Aufgaben zu bearbeiten, im Chat ggf. Fragen zu stellen, und die eigenen Lösungen über die vereinbarten Plattformen zu schicken (z.B. als Foto, Pdf, Word, ...)

OneNote, Moodle und SNV-Cloud dürfen nur genutzt werden, wenn die Nutzung dieser Plattformen im Unterricht mit den Schülerinnen und Schüler geübt wurde.

Diese Regelungen gelten nur für gesunde Schülerinnen und Schüler. Die Leistungen von erkrankten Schülerinnen und Schülern dürfen weder positiv noch negativ in die Bewertung eingehen.

Bei Problemen in technischen Fragen stehen Ihnen Ihre Coaches zur Verfügung. Diese vermitteln bei Bedarf weiter.

Bei Problemen bezüglich der Teilnahme von Schülerinnen und Schüler innerhalb der Videokonferenz steht Ihnen der Bildungsgangleiter/die Bildungsgangleiterin zur Verfügung.